

**Bestätigung der Versicherungsgesellschaft/Bezirksdirektion über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde**

Versicherungsgesellschaft: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

An  
Name des Veranstalters/  
Versicherungsnehmer: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bezeichnung  
der Veranstaltung: \_\_\_\_\_  
am  
Veranstaltungstag(e): \_\_\_\_\_

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nummer: \_\_\_\_\_

**Bestätigung:**

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

**Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):**

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

- \_\_\_\_\_ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person)
- \_\_\_\_\_ Euro für Sachschäden und
- \_\_\_\_\_ Euro für Vermögensschäden.

- \_\_\_\_\_ Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und
- \_\_\_\_\_ Euro für Vermögensschäden.
- \_\_\_\_\_ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das \_\_\_\_\_-fache dieser Versicherungssumme.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name in Druckschrift und/oder Stempel

## Hinweise:

Vom Veranstalter ist für die Fastnachtsveranstaltungen eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung mit den nachfolgenden Mindestversicherungssummen abzuschließen:

1. Bei Fastnachtsumzügen mit Kraftwagen und bei gemischten Veranstaltungen Euro 500.000,-- für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens Euro 150.000,--), Euro 100.000,-- für Sachschäden, Euro 20.000,-- für Vermögensschäden.
2. Bei Fastnachtsveranstaltungen lediglich unter Beteiligung von Fußgruppen, ohne Kraftfahrzeuge Euro 250.000,-- für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens Euro 100.000,--), Euro 50.000,-- für Sachschäden, Euro 5.000,-- für Vermögensschäden.

Wir bitten Sie, beim Abschluss der Versicherungen auf die Einhaltung der geforderten Mindestversicherungssummen zu achten, um aufwendige Rückfragen und Verzögerungen im Antragsverfahren zu vermeiden.

Der Versicherungsnachweis - Versicherungspolice - muss **rechtzeitig vor der Veranstaltung** dem Landratsamt vorliegen, da ansonsten keine Erlaubnis erteilt werden kann.

**Der Versicherungsnachweis ist durch eine Bezirksdirektion der Versicherungsgesellschaft zu bestätigen, eine Agentur-Bescheinigung genügt nicht.**

Die Vorlage des Versicherungsantrages allein kann nicht anerkannt werden.